

40/BV/023/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 6 "Batterie-Großspeicheranlage Breesen" der Gemeinde Breesen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Toni Borgward | <i>Datum</i> 04.02.2025 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung) | 18.02.2025 | Ö |

Sachverhalt

Mit Antrag vom 24.01.2025 hat die Neoen Renewables Deutschland GmbH (nachfolgend Investor) bei der Gemeinde Breesen beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Der Investor beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Batterie-Großspeichers auf dem in der Anlage 1 dargestellten Plangebiet. Zur Realisierung wird ein Gewerbegebiet „Batterie-Großspeicheranlage“ gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan soll dem dringenden Bedarf an Großbatteriespeichern als eine Säule der Energie- und Wärmewende Rechnung tragen. In der Stromspeicher-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11. Dezember 2023 wird die hervorgerufene Rolle von Batteriespeichern deutlich formuliert. Die Batterie-Großspeicheranlage soll sowohl die Stabilität der Energienetze als auch die Ausbauziele für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ohne eine zu einem erheblichen Energieverlust führende Abschaltung dieser Anlagen erreicht werden.

Die Gemeinde Breesen stimmt diesem Antrag des Investors zu. Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Breesen.

Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Gemeinde Breesen verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan und ist derzeit nicht in der Lage einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der

beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegenstehen wird. Die zeitnahe Errichtung und der Betrieb des Batteriespeichers liegen im besonderen Interesse der Kommune. Das Erfordernis ergibt sich aus den konkreten Investitionsabsichten des Investors und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung sowie zusätzlichen Steuereinnahmen für die Gemeinde Breesen. Zudem entspricht die Errichtung dieser Batterie-Großspeicheranlage der Stromspeicher-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11. Dezember 2023.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Absatz 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen beschließt:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde stimmt dem Antrag der Neoen Renewables Deutschland GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Batterie-Großspeicheranlage Breesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er beläuft sich auf etwa 12,9 ha und umfasst das Flurstück 11/34 der Flur 2 in der Gemarkung Breesen.

2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes „Batterie-Großspeicheranlage“ gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Batterie-Großspeicheranlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen.

3.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

4.

Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH, übertragen. Es wird eine Verfahrensvollmacht erstellt.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|---|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| Soll gesamt: | | Soll gesamt: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Der Gemeinde Breesen entstehen keine Kosten. | | | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | 250124_Antrag auf Einleitung B-Plan_UNTERSCHRIEBEN öffentlich |
| 2 | Karte_Ansicht_avisierter B_Plan Geltungsbereich öffentlich |

Gemeinde Breesen

Über Amt Treptower Tollensewinkel
Bauamt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ihr Ansprechpartner:

Caroline Herrmann
Projektentwicklung

Telefon: +49 160 94853078
E-Mail: caroline.herrmann.ext@neoen.com

Datum: 24. Januar 2025

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Grundstück Gemarkung Breesen Flur 2 Flurstück 11/34 sowie Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum. Der Planungsraum beläuft sich auf eine Fläche von etwa 12,9 ha und erstreckt sich über das Flurstück 11/34 der Flur 2 in der Gemarkung Breesen.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar angrenzend an das vorhandene Umspannwerk Altentreptow Süd der 50Hertz.

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen einer Batterie-Großspeicheranlage auf dem bislang im Außenbereich liegenden Grundstück. Dazu soll ein Gewerbegebiet § 8 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Hierdurch soll dem dringenden Bedarf an Großbatteriespeichern als eine Säule der Energie- und Wärmewende Rechnung getragen werden. In der Stromspeicher- Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 1. Dezember 2023 wird die hervorgerufen Rolle von Batteriespeichern deutlich formuliert. Die Batterie-Großspeicheranlage soll sowohl die Stabilität der Energienetze als auch die Ausbauziele für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, ohne eine zu einem erheblichen Energieverlust führende Abschaltung dieser Anlagen, erreicht werden.

Wir bitten Sie, die notwendige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen in Form eines Aufstellungsbeschlusses schnellstmöglich herbeizuführen.

Als Anlagen übermitteln wir Ihnen unseren Vorschlag für eine Sitzungsvorlage für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses.

Wir würden es begrüßen, wenn möglichst zeitnah nach der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Einleitungsbeschlusses (ein Vorschlag für ein Bekanntmachungsanordnung übermitteln wir ebenfalls in der Anlage) die Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB eingeleitet werden. Die hierzu erforderlichen weiteren Unterlagen, insbesondere Fachgutachten, übermitteln wir Ihnen gerne zeitnah.

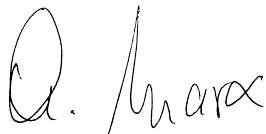
In Absprache mit der Gemeinde wird die Vorhabenträgerin als verfahrensbegleitendes Planungsbüro, das Büro Baukonzept Neubrandenburg GmbH mit der Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen, der Erstellung der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie von Fachgutachten auf eigene Kosten beauftragen.

Der Inhalt des Bebauungsplanes wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Ihrer Verwaltung im Einzelnen abgestimmt.

Im Rahmen des im Abstimmungsverfahren noch zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrages verpflichten wir uns hiermit vorab, die Kosten der Planungen und die Kosten der Erschließung zu tragen.

Zu weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrés Marx

Geschäftsführer

Neoen Renewables Deutschland GmbH

Anlage

- Vorschlag für eine Sitzungsvorlage für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Vorschlag für eine Bekanntmachungsanordnung
- Darstellung avisiertes Plangebiet

